Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bebauungsplan Nr. 165 - Nördlich Schmeddersweg -

Stadtteil Kempen

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und

öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungsausschuss der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 beschlossen, gemäß § 2 BauGB den Bebauungsplan Nr. 165 aufzustellen.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der Begründung zugestimmt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB gefasst.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 165 - Nördlich Schmeddersweg - sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wiedernutzbarmachung der Flächen im Bereich der heute noch vorhandenen Mehrzweckhalle geschaffen werden. Geplant ist in diesem Bereich die Schaffung von Wohnraum in Form von Geschosswohnungsbau. Darüber hinaus sollen Nutzungen vorgesehen werden, die der Versorgung des Gebietes bzw. der unmittelbar angrenzenden Wohngebiete dienen. Weiter ist die Errichtung einer Tennishalle geplant.

Der Planbereich erfasst im Wesentlichen den Bereich nördlich des Schmeddersweges, westlich der Berliner Allee im Stadtteil Kempen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 165 ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 165 liegt mit der Begründung und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

20.12.2021 bis einschließlich 28.01.2022

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Ist das Rathaus zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die Öffentlichkeit geschlossen oder nur eingeschränkt zugänglich, so kann die Einsichtnahme im Stadtplanungsamt nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Die aktuellen Corona-Regeln sind zu beachten. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02152-917 -3344, -3343, -3342, -3341, 3321, -3320) oder per E-Mail (rathaus@kempen.de) möglich.

Ferner könne die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Stadt Kempen eingesehen werden und stehen dort zum Download bereit.

www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 165 Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle abgegeben werden. Stellungnahmen können darüber hinaus auch per E-Mail z.B. an rathaus@kempen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Kempen, den 29.11.2021

In Vertretung gez. Schröder Techn. Beigeordneter

